Pilotprojekte zur kontrollierten Abgabe von Genusscannabis

Warum Pilotprojekte?

Pilotversuche als erster Schritt zu einer evidenzbasierten, progressiven Drogenpolitik



"Das Ziel besteht darin, mehr über die Vor- und Nachteile eines kontrollierten Zugangs zu Cannabis zu erfahren und eine fundierte wissenschaftliche Grundlage für mögliche Entscheide zur Regelung des Umgangs mit Cannabis zu erhalten." (BAG 2022)

Rechtliche Grundlage in Deutschland

§ 3 (2) BtMG: Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln

"Eine Erlaubnis für die in Anlage I bezeichneten Betäubungsmittel kann das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nur ausnahmsweise zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken erteilen."



Diese rechtliche Grundlage wurde seit den 90-er Jahren von verschiedenen Parteien dazu genutzt, Anträge auf kommunale Pilotprojekte beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu stellen (vgl. <u>Übersicht</u> DHV 2022, akzept e.V. 2022) - bislang ohne Genehmigungen. Mit der Einführung eines neuen Gesetzes zur Cannabislegalisierung inkl. einer Herausnahme von Cannabis und THC aus dem Betäubungsmittelgesetz, wie im Eckpunktepapier (Oktober 2022) vorgesehen, könnte die rechtliche Grundlage verändert werden.

Empfehlungen für Entscheider:innen

Pilotprojekte sollten auf die zu beantwortenden Fragestellungen und nationalen Bedingungen zugeschnitten sein, um möglichst valide Ergebnisse für künftige gesellschaftlich relevante (politische) Entscheidungen zu gewährleisten. Folgende Aspekte sollten bei der Konzeption und Umsetzung der Projekte hierzulande besonders beachtet werden:

1) Konzeption & Datenerhebung

- Einführung **bundesweiter Pilotprojekte** zur **Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Daten** über Bundesländergrenzen hinweg (Verhinderung eines "Flickenteppichs")
- Einrichtung von (wenn möglich mehreren) unabhängigen Beratungs- und
 Bewertungsausschüssen zur Evaluation, bspw. orientiert an den Niederlanden
- Erhebung erster **Daten** bereits **vor dem Start des Pilotprojektes**, während der Projektphase sowie nach Abschluss, um bestmöglich zu evaluieren, bspw. im Rahmen dieser Kategorien:

Gesundheit

- Gesundheit, Jugend- und Verbraucherschutz
- Konsumentwicklung
- Cannabisabhängigkeit und Suchtverhalten
- Psychische und Verhaltensstörungen
- Erfahrungen mit Frühintervention bei problematischem Konsum
- Nebenwirkungen und Wechselwirkungen
- Hospitalisierungsrate

Wirtschaft & Finanzen

- Steuereinnahmen (Höhe, föderale Verteilung, Art des Steueraufkommens etc.)
- Sonstige wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Effekte
- Bürokratieabbau
- Auswirkungen auf Schwarzmarkt und Medizinalcannabismarkt
- Allgemeine Marktzahlen (Anbau, Import, Vertrieb, lizenzierte Geschäfte, verkaufte Mengen)

Kriminalität & Sicherheit

- Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung und den illegalen Cannabishandel
- Verstöße gegen die Vorschriften des Jugendschutzes
- Straßenverkehrssicherheit, Gefahrenabwehr
- Erfahrungen mit den Bußgeldund Strafvorschriften
- Anzahl der BtM-Verfahren vor und nach Legalisierung

Optional: Individualisierte Datenerhebung auf Mikroebene: Klinisches Studienprogramm über 5-10 Jahre unter Mitwirkung von mind. 3 größeren Kommunen (Städte)



Pilotprojekte zur kontrollierten Abgabe von Genusscannabis

2) Zulassung von Importen im Sinne des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit

Unter Berücksichtigung des EU- und Völkerrechts sind Cannabis-Importe zu wissenschaftlichen und medizinischen Zwecken gestattet. Importe aus dem europäischen und nicht-europäischen Ausland sollten mit Blick auf folgende Aspekte im Rahmen von Pilotprojekten gefördert werden:



Klimaschutz und Ressourcenschonung



Die Cannabis-Produktion in Innenräumen (=Indoor Cultivation) ist sehr viel energie- und CO2-intensiver als im Gewächshaus (=Greenhouse) oder auf dem Feld (**=Outdoor Cultivation**), wie diese Daten zeigen:

- CO2-Fußabdruck der Produktion: 2.300 5.200 kg CO2 / 1 kg Cannabis = entspricht der Verbrennung von 900 - 2.000 Litern Benzin
- Energieverbrauch für Beleuchtung und die Umweltkontrolle: Bis zu 5.000 Kilowattstunden (kWh) Strom / kg getrockneter Blüten
- Das bedeutet: Die Indoor-Produktion der geschätzten Bedarfsmenge von 400 t / Jahr für den Freizeitmarkt in Deutschland entspricht dem gesamten Haushaltsstromverbrauch von Köln, der viertgrößten deutschen Stadt mit über 1,1 Millionen Einwohnern (tni 2022)



Nachhaltigkeit





Vom Bau von neuen, innerdeutschen, **energie- und kostenintensiven** Produktions- und Verarbeitungsanlagen für Genusscannabis, die möglicherweise **lediglich während der Projektphase** genutzt werden können, ist im Sinne der Nachhaltigkeit abzuraten.



Importe als Teil von sozialer Gerechtigkeit



Zulassung von Importen aus traditionellen Erzeugerländern als entwicklungsorientierter Ansatz in der deutschen Drogenpolitik bei der Umstellung vom illegalen auf den legalen Markt

→ Relevante Kriterien zur Zulassung von Importen in Pilotprojekten:

- Zulassung von Importen aus dem europäischen und nicht-europäischen Ausland
- Präferenz von Produktion des Genusscannabis im Gewächshaus oder Outdoor bei gewährleisteter Produktqualität (siehe Factsheet Produktionsmodelle)
- Bevorzugung von Produzenten, die Wert auf Nachhaltigkeit & Klimaschutz legen: bspw. Nutzung von Solarenergie; Bekennung zu CO2-Neutralität oder CO2-Reduktion
- Verzicht auf Bau von CO2- und energieintensiven Indoor-Produktionsanlagen in Deutschland



Pilotprojekte zur kontrollierten Abgabe von Genusscannabis

Wo gibt es bereits Pilotprojekte in Europa?



1) Niederlande: Kontrolliertes Cannabis-Lieferketten-Experiment

- Die umstrittene "Coffee Shop"-Richtlinie in den Niederlanden besagt: Verkauf und Konsum von Genusscannabis werden toleriert die Produktion und der Handel sind verboten.
- 2017 initiierte die niederländische Regierung das Lieferketten-Experiment, das Ergebnisse liefern soll, wie kontrolliertes Cannabis legal an Coffee Shops geliefert werden kann und welche Effekte daraus resultieren (Government of Netherlands 2023).
- **10 Kommunen** sollen teilnehmen, der Start wurde mehrmals verzögert. Unter anderem, weil die **Eröffnung von Geschäftskonten** nicht möglich war. Voraussichtlicher Start: Herbst 2023 (Tagesspiegel Background, 23.03.2023)



2) Schweiz: Pilotversuche mit Cannabis zu "Genusszwecken"

Ausgangslage

- Das Parlament der Schweiz hat eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) verabschiedet, welche seit Mai 2021 in Kraft ist
- Artikel 8a BetmG ermöglicht die Durchführung von lokal und zeitlich begrenzten wissenschaftlichen Pilotversuchen mit Cannabis zu "Genusszwecken"
- Einzelheiten des Antragsverfahrens sind in der Verordnung über Pilotversuche nach BetmG (BetmPV) geregelt (BAG 2022)

Rahmenbedingungen

- Ort: Eine oder mehrere Gemeinden
- **Zeitraum:** Höchstens 5 Jahre
- **Teilnehmende:** Maximal 5000 Personen pro Pilotversuch
- **Herkunft Cannabis:** Möglichst in Schweiz nach Bio-Verordnung produziert, andernfalls Importe möglich
- Produkte: Cannabisblüten, verarbeitete Produkte, THC-Obergrenze von 20 %
- Verkaufsstellen: Apotheken, Cannabis Social Clubs oder Fachgeschäfte
- **Teilnahmebedingungen:** Wohnsitz im Kanton, bestehender Cannabiskonsum, Volljährigkeit, nicht an Kontraindikationen leidend
- Abgabe: Nur gegen Entgelt, Verkaufslimit pro Monat
- Verbot: Weitergabe an Dritte, Werbung und Konsum im öffentlichen Raum

Ablauf

- 1. Planung eines Versuchs durch Studienleitung
- 2. Auswahl Herstellungspartner
- 3. Einreichen der Gesuche
- 4. Prüfung und Bewilligung der Gesuche durch Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- 5. Durchführung der Pilotversuche (bis zu 5 Jahre)
- 6. Auswertung der Daten durch Studienleitung und BAG
- 7. Wissenschaftliche Grundlage für eine zukünftige Regelung von Cannabis



Pilotprojekte zur kontrollierten Abgabe von Genusscannabis

Quellen

- akzept e.V. Bundesverband (2022). Philipp Hiller, Kirsten Lehmann, Moritz Rosenkranz, Uwe Verthein & Jens Kalke: 9. Alternativer Drogen- und Suchtbericht. Abgabemodalitäten bei der Cannabisregulierung eine Bestandsaufnahme. https://alternativer-drogenbericht.de/wp-content/uploads/2022/11/akzeptADSB2022komplett.pdf
- BetmPV (2021). SR 812.121.5 Verordnung vom 31. März 2021 über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (BetmPV)
 https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/217/de
- Bundesministerium der Justiz (BMJ) (2023): Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz - BtMG) § 3 Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln. https://www.gesetze-im-internet.de/btmg 1981/ 3.html
- Bundesministerium für Gesundheit (2022): Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken.
 https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/C/Kabinettvorlage_Eckpunktepapier_Abgabe_Cannabis.pdf
- Bundesamt für Gesundheit (BAG), Schweizerische Eidgenossenschaft (2023): https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/cannabis/pilotprojekte.html
- Deutscher Hanfverband (DHV) (2022): Gesamtübersicht Modellprojekte.
 https://hanfverband.de/sites/default/files/modellprojekte_tabelle_gesamtuebersicht_01022022.pdf
- Government of the Netherlands (2023): https://www.government.nl/topics/drugs/controlled-cannabis-supply-chain-experiment
- International Community (2018): Cannabis Reform, 'Medical and Scientific Purposes' and the Vienna Convention on the Law of Treaties. Law Review 20 (2018) 436–455.
- Tagesspiegel Background (2023): Niederlande beginnen Experiment mit legalem Cannabis.

 https://background.tagesspiegel.de/gesundheit/niederlande-beginnen-experiment-mit-legalemcannabis#:~:text=Die%20Niederlande%20starten%20im%20Herbst,Den%20Haag%20dem%20Parlament%20
 mit.
- Transnational Institute (tni) (2022): Cannabis and Climate. The carbon footprint and energy use of indoor cultivation. https://www.tni.org/en/pub

